

Das Spanferkelessen im Klybeckschlösschen

Der 13. April 1522, also genau heute vor 500 Jahren, ist für die Reformationsgeschichte ein wichtiges Datum. Mit dem Fastenbrechen haben die Menschen in Basel einen Skandal ausgelöst und ein Signal gesetzt. Ereignet hat sich das am Vorabend der Reformation; diese hat bekanntlich erst im Februar 1529, also rund 7 Jahre später, durch den Beschluss des Rates offiziell stattgefunden. Im Folgenden möchte ich gerne diesen Anlass in einen grössern Zusammenhang stellen.

Anzeichen der Reformation setzen schon viel früher ein. In Wittenberg ist es der Augustinermönch Martin Luther mit seinem Thesenanschlag an der Schlosskirche. Dieses Signal hat ein einzelner gesetzt, man redet darum auch von der lutherischen Reformation.

Am Sonntag, 6. März 1522 (Invocavit), am Anfang der Fastenzeit, haben sich in Zürich verschiedene Leute um den Tisch beim Buchdrucker Froschauer versammelt und Würste gegessen. Unter ihnen ist auch Huldrych Zwingli gewesen. Er hat aber keine Wurst gegessen. Wer am Wurstessen dabei gewesen ist, hat einiges riskiert: Kerkerhaft und hohe Geldbussen sind die Strafen gewesen, die dafür vorgesehen sind. Allerdings hat dieser Anlass dazu geführt, dass Zwingli seine Schrift «Vom Erkiesen und Fryheit der Spysen» («Über die freie Wahl der Speisen») geschrieben hat.

Er rechtfertigt darin das demonstrative Fastenbrechen als ein Bekenntnis zur Freiheit. Diese Freiheit ist aber nicht Willkür; darum schärft Zwingli seinen Leuten auch ein, die Freiheit dürfe «der Liebe zum Nächsten keinen Abbruch tun» und sie «bleibt an das Gesetz der Liebe gebunden». Das Wurstessen bei Froschauer ist ebenfalls ein Signal für die Reformation gewesen.

Allerdings zeichnet sich die Reformation in der Schweiz weniger durch Einzelpersonen aus; die Reformbestrebungen kommen stärker von unten, von den Gemeinden her. Begrifflich sagen wir darum auch Zürcher oder Basler Reformation.

Am Palmsonntag 1522, eben am 13. April, hat es auch in Basel ein Fastenbrechen gegeben, allerdings hat es nicht wie in Zürich eine Wurst gegeben, sondern ein ganzes Spansäuli. Der Ausdruck 'Spanferkel' kommt vom altgermanischen 'spenen', was 'säugen' bedeutet, und vom Substantiv 'spana', dem Wort für die Zitze bei der Sau. Es wird also nicht auf die Holzspäne hingewiesen, über denen man das Säuli brät, sondern auf das junge Alter des Säuli.

Zum Spanferkelschmaus im Klybeckschlösschen eingeladen sind Priester, Studenten und humanistisch gesinnte Laien gewesen. Neben dem reformiert eingestellten Spitalgeistlichen Wolfgang Wissenburg haben auch der Kaplan von St. Martin, Bonifatz Wolfahrt, der Kaplan von St. Alban, Wilhelm Reublin, und der westfälische Humanist Hermann von dem Busche am Essen teilgenommen. Wissenburg und

Wolffahrt haben damals als Dozenten an der Universität Basel für Unruhe gesorgt, weil sie energisch Reformen und einen Rektor nach ihrem Willen gefordert haben. Die illustre Gesellschaft hat den perfekten Skandal inszeniert. Das Spanferkelessen hat in Basel dermassen hohe Wellen geworfen, dass der Gastgeber und Schlossherr, Simon von Aug, der Steinschneider (d.h. Chirurg) gewesen ist, vermutlich wegen dieses Skandals die Stadt Basel hat verlassen müssen. Die Geistlichen betonen aber, sie würden kein Gebot übertreten, sondern nur die evangelische Freiheit in Anspruch nehmen, die einem Christenmensch zustehe. Die Festteilnehmer betrachten das Brechen des Fastengebots bewusst als eine Provokation an, die nach einer Stellungnahme ruft.

Erasmus von Rotterdam ist der erste; er verfasst zu Handen des Bischofs Christoph von Utenheim einen Traktat. Darin äussert er sich sehr kritisch zur geltenden Fastenordnung in der Kirche. Er hat auch klare Vorstellungen zu den kirchlichen Feiertagen, die viel zu zahlreich seien, und zum Zölibat als einer rein menschlichen Satzung. Gleichzeitig verurteilt er den Spanferkelschmaus am Palmsonntag als eine willkürliche Missachtung und als ein Übertreten von kirchlichen Vorschriften. Der Bischof hat mit dem Einverständnis vom Rat und von der Universität im Juni 1522 ein Mandat erlassen. Und er hat alle Prediger zusammengerufen und ihnen verboten, aufrührerisch zu predigen. Neben den Texten aus der heiligen Schrift sollten sie sich an die Kirchenlehrer halten; und jede Kritik von kirchlichen Autoritäten, Vorschriften und Satzungen hätten sie zu unterlassen.

Zum nächsten Skandal ist es aber bald gekommen. Wilhelm Reublin hat an der Fronleichnamsprozession anstatt die Reliquien zu zeigen eine Bibel bei sich getragen und dazu gesagt: «Das ist das rechte Heiltum, das andere sind Totenbeine». Daraufhin hat ihn der Basler Rat ausgewiesen.

Nach und nach – auch das sind Signale für die Reformation – haben Priester geheiratet und damit gegen das Gebot des Zölibats verstossen. Am spektakulärsten ist die Hochzeit von Stephan Stör in Liestal gewesen. Er geht zusammen mit seiner Haushälterin und den vier gemeinsamen Kindern zum Schultheissen und zum Rat der Stadt Liestal, und macht diese darauf aufmerksam, dass das Verbot der Priesterehe schriftwidrig sei. Er bittet um die Bewilligung zur Hochzeit; diese wird ihm von der Behörde auch erteilt.

Wie geht der Rat der Stadt Basel mit diesen Provokationen und Signalen um? Der Staat nimmt für sich in Anspruch, in allem, was das Leben des Volks betreffe, das letzte Wort zu haben. Das führt denn auch dazu, dass der Staat Pflichten und Rechte, die bis anhin Sache der Kirche – also vor allem vom Bischof – gewesen sind, übernimmt. Der moderne Staatsbegriff hat mit der Reformbewegung eigentlich nichts zu tun. Aber die Reformwilligen können insofern davon profitieren, weil der Staat mit seiner Autorität sich über und neben die Kirche stellt. Andererseits läuft die

Reformbewegung Gefahr, stärker vom Staat beeinflusst zu werden, als ihr eigentlich lieb ist.

Mit seinem Mandat vom Juni 1523 greift der Basler Rat zum ersten Mal unmittelbar in die kirchlichen Auseinandersetzungen – vor allem um die rechte Predigt – ein. Der Rat stellt sich dabei nicht auf den Standpunkt des Bischofs, sondern versucht, einen gangbaren Weg für beide Parteien zu finden. Er fordert einerseits, dass nur gepredigt werden sollte, was «durch die ware heilige gschrift» könne bewiesen werden. Auf der andern Seite verbietet er diejenigen Lehren, die «von dem Luther oder andern doctoribus geschrieben oder usgangen» seien. Eine eindeutige Stellungnahme für die eine oder andere Seite hat der Rat damit vermieden. Das Mandat hat jede Seite in ihrem Sinn auslegen können. Man kann es auch als diplomatisches Kunststück bezeichnen.

Dieses Mandat, 6 Jahre vor der endgültigen Reformation in Basel, angestossen durch Fastenbrechen und Priesterhochzeiten, vor allem aber auch durch die evangelische Predigt, ist bei allen Vorbehalten ihm gegenüber, im Grunde genommen ein weiterer Schritt auf dem Weg der Reformation.

Quellen / Literatur:

- Bucher Delf «Die Zürcher Reformation auf die Wurst gebracht», reformiert. (Ausgabe Zürich) Nr. 5 / März 2022
- Gauss Karl «Geschichte der Landschaft Basel und des Kantons Basellandschaft», Bd. 2, 1932
- Opitz Peter «Würste essen im Zeichen der Freiheit», NZZ 4. März 2022
- Sandl Marcus «Die Frühphase der Basler Reformation», 2016
- Staehelin Ernst «Das Buch der Basler Reformation», 1929
- Wackernagel Rudolf «Geschichte der Stadt Basel», Band 3, 1924

mc